

des Memorandums in der Anlage herbeizuführen.

2. Bis zur Einrichtung des Systems von finanziellen Leistungen aller deutschen Staaten zum Institutshaushalt die erforderlichen Mittel des Notetats zu gewähren.
3. Unbeschadet einer grundsätzlichen Festlegung des künftigen Sitzes in München es einstweilen beim Pommersfelder Provisorium zu belassen, bis sich die endgültige Verlegung reibungslos verwirklichen läßt.